

Positionspapier

CO₂-Gesetz

I. Forderungen des sgv

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 280 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich die Dachorganisation sgv für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Vor diesem Hintergrund verlangt der sgv:

- dass die Revision des CO₂-Gesetzes den bis heute von der Schweiz unternommenen Anstrengungen und erzielten Resultaten Rechnung trägt, und dass in der Konsequenz ein realistisches Reduktionsziel bei den CO₂-Emissionen von maximal -20% festgelegt wird;
- dass die Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe nach 2012 nicht weitergeführt wird, und dass der Klimarappen als zentrale Massnahme zur Reduktion der CO₂-Emissionen ist und bleibt und in das revidierte CO₂-Gesetz aufgenommen wird;
- dass das Prinzip der freiwilligen Massnahmen im Gesetz fester verankert wird;
- dass der Bundesrat auf die mögliche Einführung einer CO₂-Lenkungsabgabe auf Treibstoffen definitiv verzichtet;
- dass die Energiestandards im Gebäudebereich zwischen Sanierung und Neubau unterscheiden, damit aktuelle Besitzer nicht benachteiligt werden, indem von den striktesten Minergie-Normen ausgegangen wird;
- dass der verbindliche CO₂-Emissionszielwert für den Durchschnitt der neu immatrikulierten Personenwagen den Besonderheiten des Binnenmarktes Rechnung trägt und Gegenstand eines realistischen Kompromisses mit den Akteuren der Branche ist;
- dass der Bundesrat darauf verzichtet, sich gegen die Hersteller und Importeure von fossilen Treibstoffen zu stellen durch die Einführung der Pflicht, mindestens einen Viertel der durch Treibstoffe verursachten Emissionen durch treibhausgasmindernde Massnahmen im In- oder Ausland zu kompensieren;
- dass effiziente, weniger kostenintensive und weniger bürokratische Massnahmen – die sich im aktuellen Recht bereits bewährt haben – geprüft werden, um so den Interessen, der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationskraft der KMU Rechnung zu tragen, damit diese nicht benachteiligt werden.

II. Ausgangslage

Das im Februar 2005 in Kraft getretene und von der Schweiz ratifizierte Kyoto-Protokoll läuft 2012 aus. In dessen Rahmen hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, den Ausstoss von klimaschädigenden Treibhausgasen im Vergleich zum Stand von 1990 um 10%, respektive um 20 Millionen Tonnen zu senken. Eines der Instrumente, auf denen diese Politik beruht, ist die CO₂-Lenkungsabgabe; zu den weiteren zählen das Emissionshandelssystem sowie alle freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft, insbesondere der Klimarappen.

Bei der Revision des CO₂-Gesetzes geht es um die Weiterentwicklung der Klimapolitik für die Periode nach 2012 (post-Kyoto, d.h. 2013-2020). Der Bundesrat möchte den Ausstoss an Treibhausgasen auch nach 2012 weiter senken; gleichzeitig will er die Energieversorgung der Schweiz nach den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung sicherstellen, effizient gegen den Klimawandel kämpfen, die Abhängigkeit von Erdöl reduzieren, indem er weniger umweltschädigende Technologien fördert, und schliesslich die Finanzierung dieser Klimapolitik gewährleisten. In diesem Sinne unterstützen wir den Entscheid des Bundesrates, die eidgenössische Volksinitiative "Für ein gesundes Klima" abzulehnen. Diese fordert eine Klimapolitik, die einzig auf Massnahmen zur Emissionsenkung im Inland beruht – wodurch ein "Klima-Vorreiter" entstünde, den es um jeden Preis zu verhindern gilt.

Vom 7. bis 18. Dezember 2009 findet in Kopenhagen die UNO-Klimagipfelkonferenz statt. Konfrontiert mit den Gefahren des Klimawandels werden sich die Mächtigen der Welt dazu durchringen müssen, ihre Interessenskonflikte zu überwinden und sich auf ein weltweites Klimaziel zu einigen, das den wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung trägt und eine vernünftige Weiterführung des Kyoto-Protokolls darstellt. Die Schweiz kann also nicht im Alleingang eine äusserst restriktive Klimapolitik verfolgen.

III. Generelle Beurteilung der Vorlage (09.067)

In seiner am 26. August 2009 veröffentlichten Botschaft zur Revision des CO₂-Gesetzes unterbreitet der Bundesrat dem Parlament seine relativ ambitionierten Klimaziele für die Periode 2013-2020. Die aktuelle Klimapolitik der Schweiz basiert vorab auf dem Prinzip der freiwilligen Massnahmen durch die Wirtschaft sowie auf der CO₂-Abgabe für Brennstoffe – eine Politik, die bereits bewiesen hat, dass die Schweiz die durch das Kyoto-Protokoll und das CO₂-Gesetz festgelegten Ziele erreichen wird. Dies vor allem dank der unternommenen Anstrengungen durch die Stiftung Klimarappen, die Energie-Agentur der Wirtschaft und durch die Energiegrosskonsumenten unter den Unternehmen. Sie alle sehen sich durch die in der bundesrätlichen Botschaft gemachten neuen Vorschläge vor den Kopf gestossen.

Zwar ist gemäss Botschaft eine Beibehaltung der Instrumente, die sich im Bereich Klimaschutz bereits bewährt haben, vorgesehen – insbesondere die Energie-Agentur der Wirtschaft und die Stiftung Klimarappen sowie die Möglichkeit der Emissionsreduktion gleichermassen in der Schweiz wie im Ausland –, doch neu vorgeschlagene Massnahmen schwächen den Wirtschaftsstandort Schweiz beträchtlich, indem sie ihm restriktivere Normen auferlegen, als diese von der Internationalen Gemeinschaft angestrebt werden:

- **Reduktionsziel** (Art. 3) In der Botschaft heisst es: "Ziel ist die Verminderung der Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2020 um 20 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990." Die restriktivere Version sieht eine Reduktion von 30% vor.

Diese Vorgabe ist unrealistisch: die Schweiz ist bereits heute ein Musterschüler mit dem geringsten CO₂-Ausstoss pro Einwohner und nur gerade verantwortlich für 0,1 Prozent der weltweiten Emissionen. Die Schweiz verfügt aufgrund ihrer nicht energieintensiven Industrie und ihrer fast zu 100% eigenen Stromproduktion (atomar und hydraulisch) über ein deutlich geringeres Reduktionspotenzial als die Länder mit vergleichbarem BIP (Luxemburg, Dänemark, Irland und die EU insgesamt). Konsequenterweise muss das Reduktionsziel für die Schweiz im vergleichbaren Masse vermindert werden oder man muss ihr erlauben, vermehrt im Ausland zu kompensieren.

Gemäss letzten Berechnungen dürfte unser Land zudem ohne Probleme die im Kyoto-Protokoll definierten Klimaziele erreichen, denn durch den Kauf von CO₂-Zertifikaten im Ausland werden noch zusätzliche Anstrengungen unternommen. Das Gewerbe seinerseits trägt im Rahmen der Energie-Agentur der Wirtschaft und der Programme der Stiftung für den Klimarappen auf bedeutende Art und Weise zur Reduktion der CO₂-Emissionen bei. Es wäre also absurd, wenn unser

Land im Alleingang eine sehr restriktive Klimapolitik verfolgte, indem man neue Abgaben kreiert, die unsere KMU treffen und gegenüber der ausländischen Konkurrenz benachteiligen würden.

- **Die CO₂-Abgabe auf Brennstoffen**, die diesen Herbst auf Kosten der Konsumenten und der Wirtschaft verdreifacht worden ist, würde ganz einfach in eine neue Steuer umgewandelt, obwohl sie ursprünglich als Lenkungsabgabe konzipiert war. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Erhöhung der CO₂-Abgabe auf 120 resp. 180 Franken pro Tonne CO₂ ist abzulehnen (Art. 26). Eine derartige Erhöhung würde den Liter Heizöl und Benzin um 35 resp. 55 Rappen verteuern. Dies träfe vor allem die KMU, die beträchtliche Mehrkosten auf sich nehmen müssten, und deren Wettbewerbsfähigkeit leiden würde. Die Schweiz darf nicht auf Kosten der Wirtschaft den Vorreiter spielen.
- **Der Preis für Treibstoffe** selber würde zudem durch die Vorgabe verteuert, dass für in der Schweiz neu immatrikulierte Personenwagen einschränkende Emissionsvorschriften gelten, obwohl bislang kein anderes Land konkrete Massnahmen in diesem Sinne umgesetzt hat. Die drohende zusätzliche Möglichkeit der Einführung einer CO₂-Abgabe auf Treibstoffen (Art. 27) werden wir aktiv bekämpfen.

Aufgrund dieser Feststellungen verlangt der sgv:

1. ein Reduktionsziel von maximal -20%, denn die Produktionsweisen der heimischen Energie und die höheren Standards in unserem Land müssen mit einberechnet werden; zudem muss von Reduktionszielen abgesehen werden, die weiter gehen als diejenigen der Internationalen Gemeinschaft;
2. keine antizipierende Festlegung von Massnahmen, solange die Internationale Gemeinschaft keine konkreten Beschlüsse gefasst hat;
3. der vom Klimarappen initiierte und nach 2012 im revidierten Gesetz verankerte Kauf von Emissionszertifikaten im Ausland muss so gestaltet werden, dass 50% der in der Schweiz produzierten Treibhausgasemissionen im Ausland kompensiert werden können;
4. eine Stärkung der freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft (in den Bereichen Industrie, Verkehr und Bau), gekoppelt an eine mögliche Befreiung von der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen;
5. den definitiven Verzicht auf die mögliche Einführung einer CO₂-Abgabe auf Treibstoffen.

IV. Spezielle Geltungsbereiche

Mittels Teilrevisionen der CO₂-Gesetzgebung werden noch vor Ende 2012 weitere für die Klimapolitik relevante Massnahmen eingeführt. Dies sind: 1) Gebäudesanierungsprogramm und 2) Teilrevision des Fahrzeugbereichs. Laut Bundesrat werden diese Teilrevisionen vor 2013 in Kraft treten und ab dann unverändert von der Totalrevision des CO₂-Gesetzes übernommen. Der sgv zweifelt diese automatische Übernahme an.

1. Gebäudebereich

- **Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe**

Gegen den Willen des sgv hat das Parlament am 12. Juni 2009 einer Teilrevision des CO₂-Gesetzes zugestimmt, um damit während zehn Jahren ein Gebäudesanierungsprogramm aus der CO₂-Abgabe finanzieren zu können. Der sgv anerkennt das im Gebäudebereich existierende beträchtliche Reduktionspotenzial, insbesondere mittels Sanierungen der Gebäudehülle (Dach-, Wand-, Boden- und Deckenisolierung, Ersetzen von Fenstern), doch er lehnt es ab, dass diese Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe ab 2013 im revidierten Gesetz übernommen wird.

- **Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)**

Mit einer Anpassung des Energiegesetzes will der Bundesrat die Kantone dazu verpflichten, einheitliche Vorschriften für den Gebäudeenergieausweis zu übernehmen.

Der sgv unterstützt ein fakultatives Energieetiketten-System für Gebäude; er lehnt es jedoch ab, dass der Bund ein Obligatorium schafft, das mit der Zeit zur Schaffung eines Bonus-Malus-Systems im Gebäudebereich führen würde. Zudem orientieren sich die vorgesehenen obligatorischen Normen für den GEAK und die Aktualisierung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) am durchschnittlichen Referenzwert der jüngsten technischen Entwicklungen im Energieverwaltungsbereich. Das heisst, es gelten die striktesten Minergie-Normen, unter Androhung alle älteren Gebäude zu deklassieren und so ihre Besitzer zu bestrafen. Es muss unbedingt zwischen Sanierung und Neubau unterschieden werden: für eine Sanierung dürfen nur durchschnittliche, wirtschaftlich tragbare Standards vorgegeben werden.

Zudem verlangt der sgv, dass die geforderten Expertenqualitäten zur Erstellung eines GEAK auch für Personen aus dem Bausektor gelten, die über berufliche Weiterbildung und Erfahrung in diesem Bereich verfügen.

2. Fahrzeugbereich

Im Fahrzeugbereich strebt der Bundesrat Folgendes an:

- ab 2012 die Einführung zwingender Vorschriften für neu immatrikulierte Personenwagen;
- für Hersteller und Importeure fossiler Treibstoffe besteht eine Kompensationspflicht für die durch Treibstoffe verursachten CO₂-Emissionen mittels ausländischer Emissionszertifikate oder in der Schweiz realisierter Reduktionsmassnahmen;
- die Beibehaltung der Option einer CO₂-Abgabe auf Treibstoffen im Sinne eines Subsidiärintuments falls die für die Schweiz festgelegten Reduktionsziele nicht eingehalten werden.

Der sgv bekämpft die eidgenössische Volksinitiative "Für menschenfreundlichere Fahrzeuge" – besser bekannt als "4x4-Initiative" – und lehnt den aus einer Motion der UVEK-N hervorgegangenen indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates ab. Die Schweiz muss sich strikt an die EU-Massnahmen halten (Import von Neuwagen, deren durchschnittlicher CO₂-Ausstoss identisch ist mit dem von der EU festgelegten Durchschnitt für die Automobilhersteller).

Eine Finanzierung der Massnahmen zur Emissionsverminderung im Verkehrsbereich ist heute dank des Klimarappens bereits gesichert. Diese freiwillige Massnahme der Wirtschaft im Sinne des CO₂-Gesetzes muss nach 2012 weitergeführt werden.

Emissionsvorschriften für neu immatrikulierte Personenwagen

Zur Verminderung des Treibstoffverbrauchs und der daraus resultierenden CO₂-Emissionen will der Bundesrat für neu immatrikulierte Personenwagen ein System von Emissionsvorschriften einführen analog zu demjenigen der EG. Dies soll im Rahmen einer Teilrevision des geltenden CO₂-Gesetzes erfolgen und im revidierten CO₂-Gesetz unverändert weitergeführt werden. Der sgv lehnt die Vorschläge des Bundesrates ab.

Wegen der Besonderheiten des Schweizer Marktes, speziell topografischer und klimatischer (mehr 4x4-Fahrzeuge als im europäischen Durchschnitt) sowie steuerpolitischer (geringer Anteil von Dieselmotoren) Art, und der Tatsache, dass die Schweiz nicht wie in der EU üblich von einem "Windfall-Effekt" und staatlichen Hilfen profitieren kann, kommt der sgv zu folgendem Schluss: Die Schweiz darf

im Bereich der technischen Normen und der Berechnungswerte für die Reduktion von CO₂-Emissionen keinen Alleingang unternehmen.

Ferner verlangt der sgv auch, dass die Höhe der auferlegten Sanktionen für schweizerische Autoimporteure, die sich nicht an den vorgegebenen Emissionswert halten, dem EU-Niveau angeglichen wird. Schliesslich lehnt der sgv alle neuen Projekte für Umwelt-Etiketten ab; dies vor allem wegen des nicht vorhandenen Mehrwerts im Vergleich zur existierenden EnergieEtikette. Deren Einführung wurde von der Automobilbranche loyal unterstützt, notabene mit beträchtlichen finanziellen Mitteln.

V. Fazit

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die grösste Wirtschaftsdachorganisation des Landes, bekennt sich zu einer Klimapolitik, welche die bereits heute von den KMU erbrachten Leistungen zum Klimaschutz respektiert.

Für den sgv geht die geplante Revision Richtung Zentralisierung und Bürokratisierung der Klimapolitik und führt zu einer Verteuerung des Energiepreises. Doch im Gegenteil muss die Priorität auch in Zukunft bei den freiwilligen Massnahmen (gemäss geltendem CO₂-Gesetz und Energiegesetz) liegen, denn sie haben sich bewährt und leisten einen riesigen Beitrag zum Erreichen der Reduktionsziele nach Kyoto-Protokoll. Dabei geht es vor allem um die Stiftung für den Klimarappen, die ihren Platz im revidierten Gesetz haben muss. Des Weiteren müssen auch in Zukunft Zielübereinkommen mit der Industrie und den Energiegrosstkonsumenten möglich sein, die es diesen ermöglichen, sich so von der CO₂-Abgabe zu befreien.

Der sgv setzt sich dafür ein, dass die Revision des CO₂-Gesetzes auf einem einfachen, weniger kostspieligen und weniger bürokratischen Weg geschieht, als dies die bundesrätliche Botschaft vorschlägt. Die Revision muss auf den bis heute erzielten Erfolgen abstellen und es der Schweiz ermöglichen, ihre CO₂-Emissionen auch im Ausland zu reduzieren, wo das Verminderungspotenzial grösser ist. Zugleich tragen die freiwilligen Massnahmen zum Erreichen der im Kyoto-Protokoll und im CO₂-Gesetz festgehaltenen Reduktionsziele bei.

Des Weiteren lehnt der sgv die Einführung einer CO₂-Abgabe auf Treibstoffen und die Teilzweckbindung der Einnahmen aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen nach 2012 kategorisch ab. Anstelle aller neuer Abgaben und administrativer Mehrbelastungen verlangt der sgv, dass die technologischen Anreize für die KMU verstärkt werden. Damit wäre es dem Gewerbe möglich, seine Verantwortung gegenüber der Umwelt noch vermehrt, als dies bereits heute geschieht, wahrzunehmen.

Schliesslich widersetzt sich der sgv jeglichem Alleingang der Schweiz in Sachen Klimapolitik. Das heisst konkret: eine Reduktion von höchstens 20% des in der Schweiz produzierten CO₂-Emissionswertes, dies vor allem mittels im Ausland realisierter Massnahmen und – auf der Basis der positiven Erfahrungen – mittels Klimarappen.

Bern, 28. Oktober 2009

Dossierverantwortliche

Agathe Tobola Dreyfuss / David Th. Augustin Sansonnens

Telefon 031380 14 14, E-Mail a.dreyfuss@sgv-usam.ch / d.sansonnens@sgv-usam.ch